

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

BENÜTZUNG DER MARKTHALLE ERLENBACH I. S.

Registrierungsplan: 8.516 Markthalle / Laufnummer: 418

Verantwortliche Person

Name, Vorname: _____

Telefonnummer: _____ Handynummer: _____

Wohnadresse: _____

Rechnungsadresse

Name, Vorname: _____

Wohnadresse: _____

Angaben zum Anlass

Art des Anlasses: _____

Organisator: _____

Datum des Anlasses (genauer Zeitraum): _____

Autos räumen bis am: _____ / _____ Uhr

Es kann wieder parkiert werden ab: _____ / _____ Uhr

1) Einfachere Anlässe

Mindestgebühr 1 Tagesansatz _____ Tage à CHF 100.00 CHF _____

2) Grössere Anlässe

Hallenbelegung über ein Wochenende (Freitag – Sonntag) oder länger

pro Kalendertag _____ Tage à CHF 150.00 CHF _____

3) Schlachthaus Zumietung

pro Benützungstag _____ Tage à CHF 50.00 CHF _____

Zuschlag für Auswärtige

Auswärtige Firmen, Vereine und Privatpersonen bezahlen pro Position (1-3) einen Aufschlag von 20%.

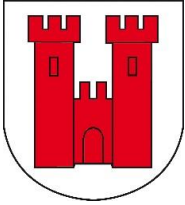
CHF _____

Total CHF _____

Verkehrskonzept / nach Anlass Rechnung stellen

Datum: _____ Unterschrift: _____

verantwortlicher Mieter / Vereinsvertretung



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Rücknahme

Die Schlachthaus-Räumlichkeiten wurden von der Vermieterin durch Peter Bühler oder dessen Stellvertretung abgenommen. Er bestätigt die Richtigkeit der aufgeführten Benutzung und den einwandfreien Zustand der benutzten Räumlichkeiten.

telefonische Meldung durch P. Bühler

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Die Markthalle und der Marktplatz wurden von der Vermieterin durch Werner Dubach oder dessen Stellvertretung abgenommen. Er bestätigt die Richtigkeit der aufgeführten Benutzung und den einwandfreien Zustand der benutzten Anlage.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

BEDINGUNGEN: LÄRMBEKÄMPFUNG BEI FESTANLÄSSEN

1. Der Lärmpegel ist auf max. 90 Dezibel zu beschränken (gemessen über der Tanzfläche).
2. Um die Musikverstärkung möglichst zu drosseln, sind in der Halle mindestens 4 Lautsprecher zu installieren.
3. Die offene Hallenpartien sind mit Blachen abzudecken.

BEDINGUNGEN: PARKIERUNG UND VERKEHR

Jeder Veranstalter hat rechtzeitig vor dem Anlass oder bereits beim Abschluss des Mietvertrages ein Verkehrskonzept einzureichen.

Tiertransporter dürfen während dem Anlass nicht auf dem Markthallenareal parkiert bleiben. Das Parkieren der Zugfahrzeuge auf dem Areal ist hingegen gestattet.

Besondere Bestimmungen

1. Zum Mietobjekt ist in jeder Hinsicht Sorge zu tragen. Schäden, die während der Mietdauer eintreten, gehen zu Lasten des Benützers, wenn diesen ein Verschulden trifft oder sie infolge der Veranstaltung eintreten.

Halle und Marktplatz sind nach Ablauf der Mietdauer sauber zu reinigen. Das ganze Areal ist insbesondere von Papier und Abfällen zu säubern.

2. Nach Ablauf der Mietdauer und erfolgter Reinigung hat der Benützer der im Vertrag bestimmten Person das Mietobjekt zur Abnahme zu melden.